

In der Senatssitzung am 17. Juni 2025 beschlossene Antwort

L 18

Modernes Analysegerät für das Landeskriminalamt (LKA) – Wird eine sinnvolle Weiternutzung des Massenspektrometers ermöglicht?

Anfrage der Abgeordneten Marco Lübke, Frank Imhoff und Fraktion der CDU

Wir fragen den Senat:

1. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, ein vorhandenes, leistungsfähiges Massenspektrometer aus der Auflösung des Instituts für Pharmakologie und Toxikologie, welches sich bereits im Landesbesitz befindet, dem Landeskriminalamt (LKA) Bremen zur Verfügung zu stellen, um dessen Analysekapazitäten im Bereich synthetischer Drogen zu stärken?
2. Wie viel hat besagtes Gerät in der Anschaffung gekostet, welchen Verkehrswert besitzt es noch und welche Kosten würden dem LKA Bremen durch die Übernahme des Geräts entstehen, beispielsweise durch Transport, Aufbau und Neuinstallation?
3. Sollte eine Weiternutzung durch das LKA Bremen von Seiten des Senats nicht beabsichtigt sein, wie begründet der Senat die haushaltspolitische Prioritätensetzung, wenn ein funktionstüchtiges, bereits durch Landesmittel finanziertes High-End-Gerät potenziell auf dem Müll landet, während gleichzeitig Warnungen vor einer zunehmenden Verbreitung synthetischer Drogen bestehen?

Zu Frage 1:

Im Zuge der Auflösung des Instituts für Pharmakologie und Toxikologie wurde dem Landeskriminalamt (LKA) die Übernahme eines hochwertigen Massenspektrometers angeboten, durch die die Analysefähigkeiten des Kriminaltechnischen Instituts des LKA erweitert und verfeinert werden könnten. Eine umfängliche Nutzung des Massenspektrometers durch das LKA könnte zur Kriminalitätsbekämpfung und zum Gesundheitsschutz, wie z.B. bei der derzeit im Fokus stehenden Detektion von synthetischen Opoiden, wie Fentanyl und Nitazenen als Beimischung in Heroingemischen, durch entsprechend gewonnene Erkenntnisse beitragen, Synergien erzeugen und womöglich eine schnellere Gefahrenanalyse und detailliertere Lagebewertung im Bereich von in Bremen kursierenden Betäubungsmitteln ermöglichen als bisher.

Der Senat befürwortet die Übernahme des Massenspektrometers durch das LKA bei gegebenen Voraussetzungen, da es Substanzuntersuchungen auf höchstem Niveau und damit größtmögliche Erkenntnisgewinne über die darin enthaltenen Stoffgruppen im Land Bremen ermöglicht, die ansonsten nur bei erheblichen Stoffkonzentrationen möglich wären.

Aufgrund aktuell bestehender, zwingend erforderlicher und längerfristig andauernder Sanierungsbedarfe der Labor- und Lüftungstechnik im Kriminaltechnischen Institut des LKA, deren Abschluss im Übrigen auch eine mögliche Inbetriebnahme des Massenspektrometers bedingt, kann das Gerät jedoch voraussichtlich frühestens im Jahr 2028 in Betrieb genommen werden.

Zu Frage 2:

Die Gesundheit Nord gGmbH (GeNo) hat das Massenspektrometer etwa ab Mitte des Jahres 2016 für rund zweieinhalb Jahre mit einem monatlichen Mietzins von rund 13.000 Euro gemietet. Dies entspricht Mietkosten von etwa 390.000 Euro. Anfang des Jahres 2019 wurde das Massenspektrometer schließlich zu einem Restbuchwert von rund 110.000 Euro erworben. Mittlerweile ist das Massenspektrometer vollständig abgeschrieben und besitzt keinen Restbuchwert mehr.

Die anfallenden Kosten für eine Versetzung des Massenspektrometers mit Transport, Aufbau und Neuinstallation in das LKA lägen zunächst bei etwa 15.000 Euro sowie Wartungskosten in Höhe von etwa 1.000 Euro für einen im Massenspektrometer enthaltenen Stickstoffgenerator mit Kompressor.

Vor der möglichen Inbetriebnahme ab dem Jahr 2028 müsste ein Detektor für etwa 20.000 Euro ausgetauscht werden, eine Wartung für etwa 24.000 Euro erfolgen sowie zwei neue Computer für etwa 2.400 Euro inklusive Softwareupgrades für etwa 16.100 Euro angeschafft werden.

Darüber hinaus würden kurz vor der Inbetriebnahme voraussichtlich noch nicht bezifbare Kosten für die Geräteeinweisung anfallen.

Zu Frage 3:

Eine Weiternutzung durch das LKA ist aufgrund des beschriebenen Sanierungsbedarfs voraussichtlich erst ab dem Jahr 2028 möglich. Das Gerät müsste insoweit zunächst für etwa drei Jahre in einen Stand-By-Betrieb versetzt werden. Zum Zeitpunkt der ersten Nutzung wäre das Gerät rund 11 Jahre alt. Etwaige Auswirkungen des langen Stand-By-Betriebes auf die Leistungsfähigkeit und Nutzungsdauer des Gerätes können nicht valide prognostiziert werden.

Ferner sind die anfallenden, zuvor dargestellten Kosten im aktuellen Haushalt der Polizei derzeit nicht eingeplant. Vor diesem Hintergrund wird der Senator für Inneres und Sport die Möglichkeiten zur Weiternutzung des Geräts und zur Zwischenlagerung beim LKA gemeinsam mit dem Landeskriminalamt in den kommenden Jahren intensiv prüfen. Eine Übernahme des Massenspektrometers wird – wie bereits dargestellt – seitens des Senats grundsätzlich befürwortet.